



Erich Kessler, Frank Klötzli und Bernhard Nievergelt

Ein Dreigestirn mit nachhaltiger Wirkung
für den Naturschutz in der Schweiz

Richard Maurer / Mario F. Broggi

Haupt



Paul Schiller Stiftung

**Schriftenreihe der Paul Schiller Stiftung
für Natur und Landschaft**

Weiterführung der Bristol-Schriftenreihe

Band 64



Paul Schiller Stiftung

■ Haupt
NATUR

Herausgeber:
Paul Schiller Stiftung, Zürich
www.paul-schiller-stiftung.ch

Richard Maurer und Mario F. Broggi

Erich Kessler – Frank Klötzli – Bernhard Nievergelt

Ein Dreigestirn mit nachhaltiger Wirkung für den Naturschutz
in der Schweiz

■ Haupt

Verantwortlich für die Herausgabe: Paul Schiller Stiftung, Zürich.

Stiftungsrat

Herbert Bühl (Präsident), Feuerthalen; Irène Inderbitzin, Uster; Maja Nagel-Dettling, Stäfa

Schriftenleitung

Dr. Mario F. Broggi, Triesen, Fachgutachter

Dr. Manuela Di Giulio, Natur Umwelt Wissen GmbH, Zürich, Redaktionsleitung

Adresse der Autoren

Richard Maurer, Riedsortstrasse 61b, 6353 Weggis

Mario F. Broggi, Kirchstrasse 11, FL-9490 Vaduz

Layout: Jacqueline Annen, Maschwanden

Umschlag und Illustration: Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Die Quellen und Bildnachweise finden sich auf S. 163 bzw. 174.

Zitierung

MAURER, R.; BROGGI, M.F., 2022: Erich Kessler – Frank Klötzli – Bernhard Nievergelt.

Ein Dreigestirn mit nachhaltiger Wirkung für den Naturschutz in der Schweiz. Zürich,

Paul Schiller Stiftung; Bern, Haupt. 175 S.

1. Auflage: 2022

ISBN Print: 978-3-258-08294-3

ISBN E-Book: 978-3-258-48294-1

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 2022 Haupt Bern

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig.

Diese Publikation ist in der Deutschen Nationalbibliografie verzeichnet. Mehr Informationen dazu finden Sie unter <http://dnb.dnb.de>.

Der Haupt Verlag wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Wir verlegen mit Freude und großem Engagement unsere Bücher. Daher freuen wir uns immer über Anregungen zum Programm und schätzen Hinweise auf Fehler im Buch, sollten uns welche unterlaufen sein. Falls Sie regelmässig Informationen über die aktuellen Titel im Bereich Natur & Garten erhalten möchten, folgen Sie uns über Social Media oder bleiben Sie via Newsletter auf dem neuesten Stand.

www.haupt.ch

Vorwort

Ein wirkungsvoll engagierter Vertreter des staatlichen Naturschutzes und zwei Brückenbauer zwischen Hochschule und Praxis stehen im Fokus dieser Gedenkschrift: Erich Kessler, Frank Klötzli und Bernhard Nievergelt zeichneten sich durch eine Grundhaltung und ethische Orientierung aus, wie sie Albert Schweitzer in Worte gefasst hatte: «Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.» Sie lebten nach diesem Leitsatz und waren verbunden mit allem, was mit und um uns lebt. Was ist diesen Persönlichkeiten weiter gemeinsam? Es ist ihr Herzblut des starken Engagements für die Mitwelt, unbesehen der von ihnen vertretenen Institution. Sie wussten, was wichtig ist, wie ein Ökosystem funktioniert und wie dies auf Menschen und ihre Kulturen wirkt. Sie waren nicht nur während der Bürostunden aktiv; sie waren kompetente Anwälte der Natur, mit Visionen und Herzblut ausgestattet für den Erhalt der Biodiversität. Das soll uns ermutigen, die wir im Alltag häufig darin verstrickt sind, die Restnatur zu verteidigen, und wo das Visionäre oft zu kurz kommt.

Professionelle Naturschützer brauchen ein starkes Gemüt, um jeden Tag mit neuem Mut aufzustehen und weiter zu wirken, in Kenntnis dessen, was draussen in der Natur täglich verschwindet. Woher überhaupt noch die Motivation aufbringen, sich dennoch einzusetzen? Es sind Engagierte auf allen Kontinenten, die sich unermüdlich einsetzen und unseren Mut bekräftigen.

Die beiden Autoren dieses Werkes, Mario F. Broggi und Richard Maurer – selbst engagierte Naturschützer – möchten das vorbildliche Wirken der drei verstorbenen Naturschutz-Pioniere gerade in Corona-Zeiten nicht vergessen lassen. Die drei Biografien werden in einen umweltpolitischen Kontext gestellt. Die Autoren lassen weitere WeggefährtenInnen zu Worte kommen. Sie ziehen auch aus ihrer eigenen Erfahrung einige Schlussfolgerungen.

Die Paul Schiller Stiftung freut sich dieses Portrait als zeitgeschichtliches Dokument der Naturschutzgeschichte in der Schweiz veröffentlichen zu können. Sie dankt den beiden Autoren, Richard Maurer und Mario F. Broggi, und allen weiteren Mitbeteiligten für den ehrenamtlichen Einsatz für die Herausgabe dieses Werkes. Die Lektüre dieses Werkes soll uns für den weiteren Einsatz für die Mitwelt motivieren.

Herbert Bühl
Präsident Paul Schiller Stiftung, Zürich

Dank

Die vorliegende Schrift verdankt ihre Entstehung zahlreichen Fachleuten und befreundeten Weggefährten der hier geehrten Persönlichkeiten. Mit ihrer Rückschau haben sie geholfen, ein Panorama der drei Menschen, ihren Einsatz für den Naturschutz in der Schweiz und deren langfristigen Wirkungen zu ermöglichen. Für diese persönlichen Erinnerungen danken wir: Burga Conradin A., Carraro Gabriele, Gianoni Pippo, Fischer Josef, Göldi Christian, Hindenlang Karin, Hirt Fritz (+), Hurni Hans, Korner-Nievergelt Fränzi, Kuhn Urs, Lebeau Raymond, Marti Karin, Müller Werner, Ragaz Georg, Sailer Elisabeth, Scheurer Thomas, Stulz Franz-Sepp, Weber Darius, Hintermann Urs, Weiss Hans, Wildermuth Hansruedi.

Prof. Dr. Heinz Aemisegger, alt Bundesrichter, verdanken wir die Liste von wichtigen Umwelt-Entscheiden des Bundesgerichts. Prof. Dr. Conradin Burga hat uns neben seinen Erinnerungen eine umfangreiche Übersicht von Gutachten von Frank Klötzli zusammengestellt, die im Archiv der ETH hinterlegt sind. Es handelt sich dabei um eine erstmalige Zusammenstellung, die einen besonderen Dank verdient!

Fränzi Korner-Nievergelt organisierte uns die Fragebogenaktion. Fredi Guggisberg, Ruedi Haller, Otto Hegg, Theo Hunziker, Liliane Klötzli und Esther Nievergelt, Felix Nievergelt, Hans Lozza, Urs Tester danken wir für Rückmeldungen und Mithilfen bei den Recherchen. Hansruedi Wildermuth hat uns bei der Redaktion der Texte sehr unterstützt. Unser Dank geht schliesslich an alle Persönlichkeiten und Institutionen, die uns Bildmaterial zur Verfügung gestellt haben.

Die vorliegende Schrift wäre nicht möglich gewesen ohne die Übernahme der Druckkosten durch die Paul Schiller Stiftung. Wir danken dem Haupt-Verlag für die Herausgabe.

Schliesslich möchten wir auch allen anderen Personen danken, die mitgeholfen haben, das Buchprojekt in der einen oder anderen Weise voranzubringen!

Richard Maurer und Mario F. Broggi

Inhalt

Vorwort	5
Dank	6
1 Einleitung	9
2 Zeitmarken mit gesamtschweizerischer Bedeutung	13
2.1 Nationalpark 1914, erste Widerstände gegen Grossprojekte und Schaffung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission	13
2.2 Das Umfeld ab 1960 mit Anzeichen der Zeitenwende	16
3 Lebensbilder und persönlichen Erinnerungen	27
3.1 Erich Kessler	27
3.2 Frank Klötzli	59
3.3 Bernhard Nievergelt	89
4 Wichtige Naturschutz-Aktivitäten in der Wirkungszeit der Pioniere	123
4.1 Die Gunst der Stunde mit Aufschwung für die Rechtsetzung	123
4.2 Vom Gesetz zu dessen Vollzug	124
4.3 Von der Sektoralpolitik zur Querschnittsaufgabe	125
4.4 Naturschutzfachliche Forschung und deren Anwendung	126
4.5 Ausbildung von Ökologinnen und Ökologen	128
4.6 Erfolgskontrolle und Monitoring	129
4.7 Expertenberichte in Rechtsverfahren	130
5 Ein Ausblick auf den künftigen Natur- und Landschaftsschutz	135
5.1 Die Veränderungen im Umfeld	135
5.2 Biodiversität in Bedrängnis	136
5.3 Drei hausgemachte Problemkreise	138
5.4 Einige neue Herausforderungen	145
5.5 Was lernen wir vom Wirken der drei Naturschutz-Pioniere?	155
6 Quellen	163
6.1 Wegweisende Bundesgerichtsentscheide	163
6.2 Zur Gutachter-Tätigkeit von Frank Klötzli 1964–2000	164
7 Literatur	169
Anhang	174
Chronologie wichtiger Ereignisse zum Natur- und Heimatschutz	174
Bildnachweis	175
Porträt der Autoren	177

1 Einleitung

Zeitgeschichte hält Erinnerungen an Menschen wach, deren Wirken Spuren hinterlässt, an denen nachfolgende Verantwortliche nicht vorbeikommen. Dies gilt auch für das Dreigestirn Erich Kessler, Frank Klötzli und Bernhard Nievergelt, denen die vorliegende Gedenkschrift gewidmet ist. Alle drei haben einzeln und zusammen den Natur- und Landschaftsschutz in der Schweiz in besonderer Art geprägt.

Anlass zur Idee, die drei Persönlichkeiten gemeinsam zu würdigen, war der Hinschied von Frank Klötzli am 17. Dezember 2020 in seinem 87. Lebensjahr und jener von Bernhard Nievergelt am 12. Februar 2021 in seinem 86. Lebensjahr. Die Corona-Pandemie mit ihren Restriktionen verhinderte eine würdige und in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Naturschutz entsprechende Form des Abschieds. Mit ihrem Tod verlor der Natur- und Landschaftsschutz in der Schweiz zwei verdiente und innovative Persönlichkeiten. Zusammen mit Erich Kessler – bis 1992 in der Bundesverwaltung tätig und am 17. November 2007 in seinem 79. Lebensjahr verstorben – verstanden sie es, die Chancen eines neuen Zeitgeistes für den Naturschutz zu nutzen. Dieses wirkungsvolle Zusammenspannen der drei Persönlichkeiten ist es wert, nachgezeichnet zu werden.

Obwohl zum Netzwerk der Drei zahlreiche weitere Persönlichkeiten gehörten, die ebenso die Gunst der Stunde nach 1970 zu ergreifen wussten, beruht die Aufmerksamkeit für diese drei Protagonisten auf mehreren Motiven: Ihr vielfältiges Zusammenwirken steht für eine Beziehung, bei der sich Naturschutzforschung und Umsetzung im Dialog gegenseitig befruchteten und unterstützten. Dass Forschung, wenn sie Veränderungen anstossen will, der Umsetzung bedarf, haben die Drei durch gegenseitiges Zuspieren und Ergreifen von Chancen beispielhaft vorgelebt. Und schliesslich: Obwohl die für den Naturschutz fruchtbare Freundschaft der Drei vor allem noch Erinnerung bei Weggefährten ist, entfalteten ihre Werke eine nachhaltige Wirkung. Wir als nachfolgende Akteure konnten von ihrer Tätigkeit profitieren und auf einem soliden Fundament aufbauen. Mit ihrem Ableben sind ihre Errungenschaften jedoch nicht bloss Geschichte, sondern Verantwortung geworden für all jene, welche Natur und Landschaft weiterhin mitgestalten.

Die Schrift will die Verdienste der drei miteinander befreundeten Pioniere nicht nur in biografischen Wegmarken festhalten; ihr Wirken fällt in einen umweltpolitischen Kontext, der hier ebenfalls skizziert wird. Da unsere eigenen Begegnungen nur Teilausschnitte im Leben der drei Persönlichkeiten beleuchten, war es uns wichtig, die Erinnerungen weiterer Weggefährten einzuholen. Deren Erlebnisse und Erfahrungen mit Erich Kessler, Frank Klötzli und Bernhard Nievergelt werfen ein Licht auf ein emotional geprägtes Beziehungsnetz und ergeben damit eine würdige und persönliche Bereicherung der Lebensbilder. So wichtig Geschichte auch ist, möchten wir aber nicht beim Rückblick verweilen, sondern aus dem bisherigen Tun einige Visionen für die Zukunft aufzeigen.

Schliesslich sei angemerkt, dass die vorliegende Schrift keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Arbeit mit erschöpfender Zitierung von Quellen erhebt; Klammern, Literaturhinweise und Fussnoten unterbrechen den Lauftext und hemmen den Lesefluss, was der Zielsetzung einer würdigen Gedenkschrift nicht angemessen wäre. Alle Aussagen sind indessen belegt und lassen sich anhand des Quellenverzeichnisses nachprüfen. Dass zudem Wiederholungen unvermeidlich sind, ergibt sich aus der vielfältigen Herkunft der Texte.





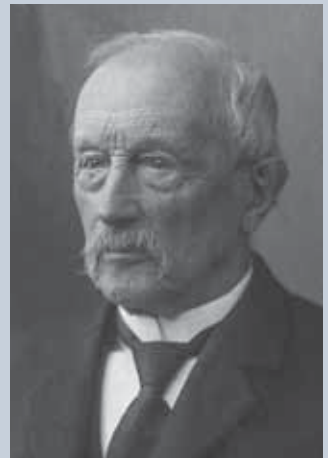


Abb. 1. Steinbock im Nationalpark, mit Portraits der Promotoren P. Sarasin, S. Brunies, P. Coaz.

2 Zeitmarken mit gesamtschweizerischer Bedeutung

Im letzten Jahrhundert springen zwei innovative Zeitfenster für den Natur- und Landschaftsschutz ins Auge: Einerseits die Zeit um die Gründung des Engadiner Nationalparks 1914, zum anderen die Aufbruchsstimmung nach dem Verfassungsartikel zum Natur- und Heimatschutz mit dem nachfolgenden Gesetz (NHG) 1966, dem 1. Europäischen Naturschutzjahr 1970 und der anfangs der 1980er-Jahre ausgelösten Rothenthurm-Initiative. Die wachsende Überzeugung, dass der Umgang mit der Natur zunehmender Sorgfalt bedürfe, hat in den Jahrzehnten dazwischen eine Spur hinterlassen, welche die beiden Zeitfenster miteinander verbindet. Es waren Persönlichkeiten, welche diese Idee verkörperten und unablässig daran arbeiteten, sie in die Tat umzusetzen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ging es vor allem um den Schutz von «Naturdenkmälern» und herausragenden Objekten wie dem Matterhorn oder dem Rheinfluss. Auch wenn aufmerksame Vertreter der Idee nach mehr Rücksichtnahme auf die Natur im 19. Jahrhundert immer wieder Einfluss auf die Ausgestaltung der Forst-, Jagd- und Fischereigesetzgebung zu nehmen versuchten, war Naturschutz als Querschnittsaufgabe des Staates über zahlreiche Politikbereiche unbekannt. Rücksicht auf besondere Naturwerte war stets nachgelagertes Interesse. Im Spannungsfeld zwischen Veränderung und Bewahrung wurde die Art und Weise ihrer Berücksichtigung in anderen Teilpolitiken wie Waldpolitik, Jagd- und Fischereirecht, Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Raumplanung, Landwirtschaft usw. erst umfassend im Landschaftskonzept Schweiz vom Bundesrat im Jahr 1998 beschlossen und 2020 aktualisiert. Es legt die wesentlichen Verpflichtungen für dreizehn Politikbereiche fest. Im langfristigen Überblick entwickelte sich die Naturschutzpolitik von punktuellen Interventionen hin zu einer Querschnittspolitik.

Eine umfassende Darstellung dieser Entwicklung soll hier nicht erschöpfend aufgearbeitet und dargestellt werden. Für eine weitergehende Übersicht über wichtige Ereignisse in der schweizerischen Politik, welche für den Naturschutz bedeutend waren, sei auf BACHMANN 1999, KUPPER 2012, PRO NATURA 2009, MATHIEU *et al.* 2016 und MIEG und HAEFELI 2019 verwiesen. Den Hintergrund der vorliegenden Gedenkschrift nach 1970 bilden vor allem jene Prozesse, die in einem Bezugsrahmen zur Tätigkeit der drei Persönlichkeiten stehen.

2.1 Nationalpark, erste Widerstände gegen Grossprojekte und Schaffung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Auch wenn zu Beginn des 20. Jahrhunderts schon bedeutende Einzelaktionen für den Schutz von Monumenten, von Landschaftsteilen oder von Naturerscheinungen umgesetzt werden konnten, so war ein erstes, wichtiges Zeitfenster der schweizerischen Naturschutzpolitik die Schaffung des Nationalparks in der Zeit um 1909 bis 1914. Sie führte nur zum Erfolg dank der Hartnäckigkeit der Promotoren Paul Sarasin, Steivan Brunies und Johann Coaz, die ihr ganzes Netzwerk und ihr taktisches Geschick einsetzten, bis schliesslich 1914 das Nationalparkgesetz im Parlament verabschiedet werden konnte (Abb. 1). Es war kein Sonntagsspaziergang, der Idee gegen mannigfaltige Widerstände in den Gemeinden und im Parlament zum Durchbruch zu verhelfen. So argumentierte etwa ein Nationalrat: «Lassen Sie dieses Projekt in Hinterindien, woher es stammt» (BACHMANN

1999: 158). Vorausgegangen war die Gründung der Schweizerischen Naturschutzkommission, ein Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Zur Finanzierung der Ausgaben für den Nationalpark schuf Paul Sarasin einen «Ein-Franken-Verein», den Schweizerischen Bund für Naturschutz SBN.

Ein weiterer Meilenstein war der Erlass des Zivilgesetzbuches. Der Eigentumsbegriff hat in der schweizerischen Gesetzgebung eine zentrale Bedeutung. In der Zeit der Entstehung des Nationalparks wurde er zum Schutz von Natur und Heimat relativiert: 1910 hatte das Parlament das Zivilgesetzbuch verabschiedet, das den Kantonen die Kompetenz gab, Eigentumsbeschränkungen zu erlassen. Sein Art. 702 lautet in der heutigen Fassung:

ZGB Art. 702:

«Dem Bunde, den Kantonen und den Gemeinden bleibt es vorbehalten, *Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, wie namentlich ..., die Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern, die Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltung und den Schutz von Heilquellen.*»

Darauf erliessen verschiedene Kantone um 1914 Verordnungen über den Natur- und Heimatschutz. Sie blieben zum Teil bis in die 1970er-Jahre in Kraft, waren aber vorwiegend auf Objektschutz ausgerichtet (z. B. Findlinge, Pflanzen).

In den ersten zwanzig Jahren des 20. Jahrhunderts erregten Grossprojekte in der Schweiz immer stärkeren Widerstand, sodass etwa 1916 im Gesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in Art. 22 festgehalten wurde: «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten». Trotzdem machten zahlreiche Projekte für die Wasserkraftnutzung nicht einmal Halt vor bedeutendem Naturerbe (Abb. 2). So argumentierten etwa die Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK 1919 mit «Interessen der Allgemeinheit», um die Wasserkraft des Rheinfalls – ein Gemeingut der Menschheit – nutzbar zu machen: «Die Zeit und die Anschauungen haben sich geändert, und so wird auch die Wasserkraft des Rheinfalls, des ängstlich gehüteten Naturwunders, den wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden müssen». Erinnert dies nicht an Argumente, die nach Fukushima im Zusammenhang mit der Energiewende und den Beratungen des Parlaments zum Energiegesetz 2016, fast wörtlich wiederholt wurden? Diese Diskussionen und die Anhebung von Kleinkraftwerken auf die Stufe einer nationalen Bedeutung (in der Verordnung zum Energiegesetz geregelt) demonstrieren, dass die inflationär in zahlreichen Gesetzen eingeführte Interessenabwägung im parlamentarischen Betrieb die Zerstörung von Natur und Landschaft nicht aufhält, oft sogar im Gegenteil legitimiert! Eine der wenigen oder gar die einzige Ausnahme war das Militär, das überall Vorrang hatte. In der weiteren Entwicklung gereichte dies zum Vorteil für die Natur, denn auf zahlreichen Waffen- und Schiessplätzen fand sie refugiale Nischen, die nicht durch andere Nutzungsansprüche gefährdet werden konnten.

Eine bemerkenswerte Wegmarke war die Schaffung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Nachdem in den Zwanziger- und Dreissigerjahren die Forderungen nach einem Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes immer nachdrücklicher artikuliert wurden, schuf der Bundesrat 1936 die ENHK, mit folgender Begründung: Sie sollte ein «Bollwerk gegen weitere Begehren nach einem eidgenössischen Gesetz darstellen»!



Abb. 2. Staumauer im Bau (Grimsel Juli 2021).

2.2 Das Umfeld ab 1960 mit Anzeichen einer Zeitenwende

Das Umfeld der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war geprägt durch die zunehmende Sensibilisierung von Bevölkerung und Politik für die Werte der Landschaft. Wesentliche Auslöser in der Schweiz waren die Reaktion auf überbordende technische Grossprojekte sowie auf die immer markanter sichtbaren Umweltbelastungen. Warnrufe an Tagungen und in Schriften führten zu einem kritischen Hinterfragen des technischen Fortschritts und sensibilisierten die Öffentlichkeit für die offensichtlichen Umweltprobleme, z. B. durch Emil Egli oder Konrad Lorenz. Eindrücklich popularisierte Jörg Müller mit seinen Bildern «Alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder» die Landschaftszerstörung (MÜLLER 1977). Auf internationaler Ebene rüttelten verschiedene Aufrufe Öffentlichkeit und Politik auf, so unter anderem Rachel Carson mit «Der stumme Frühling» (CARSON 1968), Dennis Meadows «Die Grenzen des Wachstums» (MEADOWS 1972), 1977 gab der US-Präsident Jimmy Carter den Auftrag zum Bericht «Global 2000». In gesellschaftspolitischer Hinsicht ist an die Globuskrawalle im Juni 1968 zu erinnern, denen auch Friedrich Dürrenmatt als international gefeierter Schriftsteller Sympathien entgegenbrachte. Das Engagement für die Umwelt war denn auch ein wichtiges Anliegen der 1968er-Bewegung.

Was waren die treibenden Kräfte hinter dieser Entwicklung? Ab der Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhr der Energieverbrauch einen entscheidenden Wachstumsschub, deren Folgen unter dem Stichwort «1950er-Syndrom» zusammengefasst werden (PFISTER 1995). Vor 1950 war der Energiepfad ressourcenschonend. Er wurde danach abgelöst von



Abb. 3. Das Restwasserproblem – Anlass jahrzehntelanger Kämpfe für ein ökologisch abgestütztes Wasserrecht und dessen schleppender Umsetzung.

billiger und einfach zur Verfügung stehender Energie. Das stürmische Wirtschaftswachstum war Folge der Unterbewertung des Frankens im System der festen Wechselkurse, der intakte Produktionsapparat nach dem Weltkrieg, die Nachfrage nach Gütern zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaften, der Zustrom billiger ausländischer Arbeitskräfte, und die erfolgreiche wohlfahrtsstaatliche Umverteilungspolitik waren ausschlaggebend. Der Energieverbrauch wuchs stark, ebenso das Bruttoinlandprodukt, damit gekoppelt der Flächenverbrauch von Siedlungen, das Abfallvolumen und die Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden. Bundesrat Adolf Ogi hielt im Grusswort anlässlich des Symposiums «Das 1950er-Syndrom» 1994 an der Universität Bern fest: «So kann es nicht weitergehen. Der Verschwendung unserer natürlichen Ressourcen muss Einhalt geboten werden ... Wir leben auf Kosten unserer Nachkommen...».

1963 grassierte in Zermatt infolge Gewässerverschmutzung eine Typhusepidemie mit Todesopfern und der Hospitalisierung von über 450 Personen, sodass die Hotels geschlossen werden mussten. Die Bilder schäumender, verschmutzter Gewässer zeigten jedermann einen Handlungsbedarf. Für den Gewässerschutz bedeutete dies ein Entwicklungsschub. Überbordende Ausscheidungen von Bauland und Bauerwartungsland führten 1972 zum Bundesgesetz über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung. Mehr im Verborgenen setzte ein verstärkter Rückgang der biologischen Vielfalt ein, am ehesten noch sichtbar mit dem Flächenschwund von Feuchtgebieten, der Kanalisierung von Gewässern und deren vollständigen Nutzung zur Energieproduktion (Abb. 3) usw. Im Klima der Technologiegläubigkeit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden schweizweit Planungen für Grossprojekte aller Art, die jedoch zunehmend der Kritik ausgesetzt waren.

Jetzt wird es zuviel!

Vor allem im Alpenraum gerieten immer mehr Erschliessungsprojekte wie Seilbahnen unter Beschuss, sodann auch Kraftwerkprojekte, etwa im Umfeld des Silsersees, durch Aufstau des Inns mit Ableitung des Wassers ins Bergell, in der Schöllenen mit geplanter 90 m hoher Staumauer, die Kraftwerke Rheinau (Abb. 4) Spöl, Ruinaulta, Greina, Curciosa und andere.

Exemplarisch sei auch das Vorhaben der Hochrheinschifffahrt erwähnt. In den 1950er-Jahren existierten Pläne, den Hochrhein zwischen Basel und dem Bodensee schiffbar zu gestalten. Es sollte der Rheinfall mit Schleusen und einem linksseitigen Tunnel für Schiffe bis 80 Meter Länge umgangen werden. Im heutigen Naturschutzgebiet Rheindelta im österreichischen Teil war ein Hafen und ein Flughafen geplant. Der massive Widerstand der Bevölkerung beidseits der Landesgrenze verhinderte dieses Projekt.

In der Nordschweiz gab es zahlreiche Grossprojekte, die aufgrund des Wertewandels und neuer Technologien nicht realisiert wurden, zum Beispiel der Wasservirtschaftsplan an der Reuss mit 15 Kraftwerken zwischen Luzern und Windisch, die Aareschifffahrt, Autobahnprojekte, Umfahrungen usw. Der erwähnte Wasservirtschaftsplan für die Reuss provozierte Widerstand und war der Impuls für eine Gesetzesinitiative für eine freie Reuss – ohne neue Kraftwerke. Die Volksabstimmung 1965 führte zu einer überwältigenden Ablehnung dieser Kraftwerkprojekte. Auch die Projekte für eine Aare- und Hochrheinschifffahrt mit Hafenanlagen in Klingnau, Brugger Schachen und Aarau kamen nicht zur Ausführung.

Bei der Energiepolitik waren selbst Naturschutzkreise überzeugt, dass die Atomkraftwerke alle Zukunftsprobleme lösen würden, was den Verzicht auf Wasserkraftwerke wie